LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5616
31. 03. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Missbrauch von Sozialhilfe durch Asylbewerber

Die **Kleine Anfrage 2921** vom 8. März 2000 hat folgenden Wortlaut:

Der „Welt am Sonntag" vom 5. März 2000 ist zu entnehmen, dass es in Bremen und auch in anderen Bundesländern zu erheblichem Sozialhilfemissbrauch durch Asylbewerber auf Grund verschleierter Identitäten gekommen sei.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Problem in Rheinland-Pfalz dar?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfemissbrauch durch Asylbewerber aufgrund verschleierter Identitäten sind in unserem Land bekannt geworden?
3. Wie hoch ist der Betrag der erschlichenen Sozialhilfe, aufgeteilt nach einzelnen Jahren, und wie werden die Regressansprüche durchgesetzt?
4. Wie stellt sich die Situation nach Einführung des Automatischen Fingerabdruck-Identifizierungs-Systems im Jahre 1993 dar und wie haben sich danach die Fallzahlen entwickelt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2000 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Vielzahl der Asylbewerber behauptet, nicht im Besitz von Pässen oder sonstigen Dokumenten zu sein, mit denen sie ihre Identität und/oder ihre Staatsangehörigkeit nachweisen könnten. Das Fehlen dieser Dokumente führt in der Regel zu einer wesentlich längeren Aufenthaltsdauer, da die behördlichen Bemühungen zum Erhalt von Ersatzdokumenten oft sehr zeitaufwendig sind und in vielen Fällen auch in mehreren Versuchen fehlschlagen oder scheitern.

Um die Aufenthaltszeiten zu verkürzen, hat das Land die Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Flugabschiebung und Passbeschaffung eingerichtet, die die Ausländerbehörden bei der Passbeschaffung nachhaltig unterstützt.

Zudem wurde auf dem Gelände der ehemaligen AfA Ingelheim die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) geschaffen. Dort sollen Personen untergebracht werden, die aufgrund von allein von ihnen zu vertretenden Gründen, z. B. weil sie falsche Identitäten angegeben haben oder nicht dazu bereit sind, ihr Herkunftsland zu benennen, trotz bestehender Ausreisepflicht nicht abgeschoben werden können.
Diese Personen sollen durch intensive Beratung und Betreuung darüber informiert werden, dass sie ihre Situation in Deutschland, aber insbesondere auch im Heimatland verbessern können, wenn sie bei der Passbeschaffung mitwirken und dass keine Perspektive für einen Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Bereits seit 1992 richteten die rheinland-pfälzischen Polizeibehörden spezielle Arbeitsgruppen ein, um aufkommende Missbrauchsfälle u. a. von Sozialleistungen durch Asylbewerber durch Angabe von Falsch- und Mehrfachidentitäten einzudämmen und aufzuklären. Standorte dieser Ermittlungsgruppen waren Ingelheim, Neustadt/Weinstraße und Trier.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. April 2000

Schon 1993 wurde der Innenausschuss mittels einer ersten Bilanz der Arbeitsgruppen darüber in Kenntnis gesetzt, dass gegen 1 156 Asylbewerber wegen polizeilich nachgewiesenen Asylmissbrauchs Strafverfahren eingeleitet und die Zuweisung ungerechtfertigter Leistungen durch die zuständigen Behörden eingestellt worden waren. In diesem Zusammenhang waren 67 dringend Tatverdächtige in Untersuchungshaft und daneben eine nicht geringe Zahl Beschuldigter in Abschiebehaft genommen worden. Polizeiliche Arbeitsgruppen mit dem Auftrag der Bekämpfung des Asylmissbrauchs bestehen bis heute.

Zu 2.:

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für 1999 für den Bereich „Sozialleistungsbetrug" 88 tatverdächtige Asylbewerber, für den Bereich „Urkundenfälschung" 168 tatverdächtige Asylbewerber aus. Eine Erhebung der Fallzahl „Sozialhilfemissbrauch von Asylbewerbern aufgrund verschleierter Identität" aus der PKS ist systembedingt nicht möglich.

Zu 3.:

Da die Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen ist, liegen dem Land keine Daten über die Höhe der erschlichenen Sozialleistungen vor.

Zu 4.:

Mit Einführung des Automatischen Fingerabdruck-Identifizierungs-Systems (AFIS) im Jahre 1993 wurde nachhaltig der Sozialleistungsmissbrauch durch die mehrfache Asylantragstellung unter Verwendung abweichender Personalien eingedämmt. Eine 1993 durchgeführte Sondererhebung ergab für das erste Quartal 1993 eine mittels AFIS unterstützte Aufdeckung von 526 Fällen, in denen Asylbewerber unter Mehrfachidentität auftraten. Darunter befanden sich auch Fälle, in denen die ausländischen Staatsangehörigen bereits wegen abschlägig beschiedenen Asylantrags abgeschoben worden waren. Die erfolgreiche Einführung von AFIS und die dadurch entstandene generalpräventive Wirkung unter den Asylbewerbern führte in den Folgejahren zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen.

Walter Zuber
Staatsminister